

Postulat Kneubühler (FDP) betr. durchgehender beidseitiger Velostreifen für den Dennigkofenweg

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Dennigkofenweg auf Gemeindegebiet so rasch als möglich durchgehend und beidseitig mit einem Fahrradstreifen auszustatten und diese Massnahme, die primär einen Beitrag an die Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten soll, gleichzeitig ins Realisierungsprogramm des kommunalen Richtplans Verkehr aufzunehmen.

Begründung

An seiner Sitzung vom 21. Februar 2012 hat der Grosse Gemeinderat (GGR) im Rahmen der Beratung zur Ortsplanung 2012 den behördenverbindlichen Richtplan Verkehr zur Kenntnis genommen. Gemäss diesem Richtplan liegt der Dennigkofenweg mit durchschnittlich zirka 4'500 Fahrzeugen pro Tag (DTV) nach den beiden Kantonsstrassen (Thun- und Worbsstrasse) sowie nach der Feld- bzw. Tannackerstrasse an vierter Stelle der am stärksten befahrenen Strassen in unserer Gemeinde.

Trotz dieses relativ hohen Verkehrsaufkommens verfügt der Dennigkofenweg, auf dem eine Geschwindigkeitslimite von 40 Stundenkilometer (km/h) gilt, über keine Velostreifen. Vor allem in den Stosszeiten am Morgen und am Abend, an denen viele Pendlerinnen und Pendler auf dem Dennigkofenweg unterwegs sind, kann dies mit Blick auf die Verkehrssicherheit ein nicht zu unterschätzendes Risiko für Radfahrende darstellen.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat beauftragt, den Dennigkofenweg auf Gemeindegebiet so rasch als möglich durchgehend und beidseitig mit einem Fahrradstreifen zu versehen und diese Massnahme gleichzeitig ins Realisierungsprogramm (Ziffer 6) des Richtplans Verkehr aufzunehmen.

Als gelungenes Vorbild kann und soll die Aebnitstrasse dienen, auf der ebenfalls die Tempolimite 40 km/h gilt und die unlängst als so genannte Kernfahrbahn (vgl. auch www.kernfahrbahn.ch) - d.h. ohne Mittelstreifen sowie durchgehend und beidseitig mit Velostreifen - neu gestaltet wurde. Vorbildfunktion und Modellcharakter der Aebnitstrasse scheinen umso mehr gegeben zu sein, als der Dennigkofenweg bereits heute grösstenteils über keinen Mittelstreifen verfügt.

Allenfalls könnte mittels einer zur Aebnitstrasse analogen Gestaltung des Dennigkofenwegs auch der Übertretung der geltenden Höchstgeschwindigkeit (40 km/h), wie sie dem Vernehmen nach auf dem Dennigkofenweg durch zahlreiche motorisierte Verkehrsteilnehmende begangen werden soll, entgegengewirkt werden.

Gümligen, 22. Mai 2012

P. Kneubühler

Y. Brügger, J. Gossweiler, F. Ruta, D. Ritschard, F. Schwander,
D. Bärtschi, A. Kauth, V. Näf, R. Raaflaub, M. Graham, J. Stettler,
S. Gautschi, H. Treier, S. Lack, M. Kästli, M. Kämpf, E. Mallepell,
M. Humm, U. Wenger, B. Schneider, J. Aebersold, R. Sigrist, A. Bärtschi,
B. Wegmüller, F. Burkhard, B. Marti, Ch. Grubwinkler (28)

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

- 2.1 Die eingereichte Motion wurde vom Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 23. Oktober 2012 - gestützt auf die gemeinderätliche Botschaft - als Postulat überwiesen.
- 2.2 An der Sitzung vom 25. Juni 2013 bewilligte der Grosse Gemeinderat einen Objektkredit in der Höhe von CHF 700'000.00 für die Strassensanierung und den Einbau eines lärmindernden Teerbelags. Teil des Projekts waren ebenfalls die vom Postulanten geforderten beidseitigen Radstreifen, welche im GGR unbestritten blieben.
- 2.3. Anfangs August 2013 begannen die Sanierungsarbeiten und konnten anfangs September termingerecht abgeschlossen werden. Die Markierung der Radstreifen (und damit der Kern- oder Schmalfahrbahn) erfolgte noch im September 2013.

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Abschreibung des Postulats.

Muri bei Bern, 2. September 2013

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer